



Leistungsbeschreibung: Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis, kann über eine Person erteilt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- und jugendnah tätig ist oder tätig werden soll. Es dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Im Interesse eines effektiven Kinder- und Jugendschutzes werden in das erweiterte Führungszeugnis sexualstrafrechtliche Verurteilungen auch im niedrigen Strafbereich aufgenommen. Damit gibt es dem Arbeitgeber in weit größerem Umfang Auskunft darüber, inwieweit Stellenbewerber wegen bestimmter Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen oder wegen der ebenfalls besonders relevanten Straftatbestände der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht und der Misshandlung von Schutzbefohlenen vorbestraft sind.

Das erweiterte Führungszeugnis enthält insbesondere auch:

- Erstverurteilungen unter 90 Tagessätzen Geldstrafe
- Erstverurteilungen unter 3 Monaten Freiheitsstrafe

Ein erweitertes Führungszeugnis ist auf Antrag zu erteilen, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf [§ 30a Bundeszentralregistergesetz \(BZRG\)](#) vorgesehen ist oder wenn das Führungszeugnis benötigt wird:

- für die Prüfung der persönlichen Eignung nach [§ 72a SGB VIII \(Kinder- und Jugendhilfe\)](#)
- für eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen

Beispiele sind Lehrer an Privatschulen, Bademeister, Schulbusfahrer, Erzieher in Kindergärten, Kinder- und Jugendheimen, Pflegepersonen für die Kindertages- und Vollzeitpflege, Jugendsporttrainer, etc.

Antragsteller können das erweiterte Führungszeugnis mit entsprechender Bestätigung für sich bekommen oder zur Vorlage bei einer Behörde beantragen. Im letzteren Fall wird es in der Regel unmittelbar an die anfordernde Behörde übersandt. Dazu ist die Anschrift der Behörde und das Aktenzeichen erforderlich.

An wen muss ich mich wenden?

Der Antrag ist beim Bürgerbüro der Stadt Dingelstädt einzureichen. Dort wird der Antrag zwecks Ausstellung an das Bundesamt für Justiz weiterleitet. Der Antrag kann auch online beim Bundesamt für Justiz gestellt werden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Personalausweis bzw. Reisepass als Identitätsnachweis
- ergänzend ist eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des [§ 30a Abs. 1 BZRG](#) vorliegen

Welche Gebühren fallen an?

Für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses wird eine Gebühr in Höhe von 13,00 € erhoben. Diese ist direkt bei der Beantragung zu bezahlen.

Welche Fristen muss ich beachten?

Die Bearbeitungszeit beträgt bei den meisten Behörden zwischen 1 und 2 Wochen.

Rechtsgrundlage

- [§ 30a Bundeszentralregistergesetz \(BZRG\)](#)
- [§ 31 Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz \(BZRG\)](#)

Anträge / Formulare

Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses

